

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Ja zu Regierungsprogramm

(spk) Der Kongress der sowjetischen Volksabgeordneten hat am Dienstag in Moskau nach viertägigen Diskussionen das umstrittene Regierungsprogramm zur Gesundung der Wirtschaft angenommen, meldete die Agentur TASS. 1532 Deputierte votierten dafür, 419 dagegen, 44 enthielten sich.

Rumänien dicht

Rumänien hat nun auch seine Grenze zu Bulgarien für Touristen geschlossen. Dies meldete am Montagabend das bulgarische Fernsehen in Sofia. Die rumänische Grenzbehörde lässt danach «ohne irgendeine Begründung bis auf weiteres» nur noch Transitreisende und Lastwagen einreisen.

Scowcroft besuchte Peking

Der amerikanische Sicherheitsberater Brent Scowcroft war im Auftrag von Präsident George Bush bereits im Juli in geheimen Mission in Peking. Der Sprecher des Weissen Hauses, Marlin Fitzwater, bestätigte entsprechende Berichte der Fernseh-Gesellschaft CNN. Zu dem Zeitpunkt hatte Bush offiziell alle hochrangigen Kontakte mit Peking untersagt.

Asylbewerber im Hungerstreik

1300 türkisch-bulgarische Asylbewerber haben am Montag in diversen Aufnahmelagern Schwedens mit einem Hungerstreik begonnen. Sie wollen damit gegen eine in der vergangenen Woche von der Stockholmer Regierung verfügte Verschärfung der Asylbestimmungen protestieren und verlangen gleichzeitig eine rasche Abwicklung ihrer Asylanträge.

Brandenburger Tor bald offen

Dresden (AP) Bundesbürger und Westberliner können schon ab 24. Dezember ohne Visum in die DDR reisen. Dies teilte DDR-Ministerpräsident Hans Modrow am Dienstag in Dresden vor Journalisten in Anwesenheit von Bundeskanzler Helmut Kohl mit. Kohl und Modrow hatten zuvor mehrere Stunden miteinander gesprochen. Die Abschaffung des Zwangsumtausches erwähnte Modrow nicht ausdrücklich.

Das Brandenburger Tor in Berlin wird noch vor Weihnachten als Grenzübergang für Fussgänger geöffnet. Das teilte Modrow auf der Pressekonferenz mit. Kohl sagte, möglichst noch vor Weihnachten sollten alle politischen Gefangenen freigelassen werden.

Kohl sagte: «Dieses Weihnachtsfest 1990 hat für die Deutschen ein besonderes Gewicht.» An Modrow gewandt, fügte er hinzu: «Ich bin nach dem ersten Kontakt mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern optimistisch, dass wir 1990 ein gutes Stück auf diesem Weg vorankommen werden.»

DENNER-Satellit

Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

aktuell – frisch und preiswert

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.

Der Schutz des Bodens als Ausdruck der Eigenständigkeit

Die Schaffung einer landesweiten Landwirtschaftszone ist nach wie vor ein dringendes Anliegen – Sicherung der Ernährungsbasis

(G.M.) – Für die Landwirtschaft der Zukunft liegt, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille vor kurzem erklärte, ein Leitbild vor. Gleichzeitig mit dieser Leitbild-Arbeit haben sich im kommenden Jahr Regierung und Landtag nochmals mit dem Projekt der landesweiten Landwirtschaftszone zu beschäftigen, nachdem diese Vorlage zur weiteren Besprechung mit den Gemeindebehörden aus dem Landtag zurückgezogen wurde. Zwei Komponenten prägen diese wichtige Vorlage: Einerseits die Sicherung der Ernährungsbasis in unserem Land, andererseits die Erhaltung der Landschaft durch den Schutz der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.

Diese beiden Aspekte sind in der Diskussion um die Erhaltung der Landwirtschaft durch die Sicherung und Erhaltung der Landwirtschaftsflächen weitgehend unbestritten, nachdem in den letzten Jahren ein erheblicher Verlust an Kulturland durch die Ausweitung der Baugebiete stattgefunden hat. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) fasste diese Situation in einem Bericht mit den Worten zusammen: «Die starke

wirtschaftliche Entwicklung des Fürstentums Liechtenstein seit dem zweiten Weltkrieg hat, neben anderen Auswirkungen, dazu geführt, dass grosse Flächen landwirtschaftlich nutzbaren Landes unwiederbringlich anderen Nutzungen zugeführt wurden. So hat sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche zwischen 1930 und 1980 von 4940 Hektaren auf 3635 Hektaren, also um ein Viertel verringert. 700 Hektaren oder 54 Prozent des Bodenverlustes fallen allein in den Zeitraum von 1955–1975, was einem jährlichen Bodenverbrauch von 35 Hektar landwirtschaftlich wertvollen Landes entspricht.» Andere Berechnungen gehen sogar von einem Kulturlandverlust von jährlich bis 50 Hektar aus.

Kulturlandverlust stoppen

Mit dem vorgesehenen gesetzlichen Schutz der Landwirtschaftsflächen durch die Gemeinden gemäss dem Regierungsantrag könnte diesem Kulturlandverlust Einhalt geboten werden. Die Schaffung der Landwirtschaftszone wird daher zu einem Instrument der Raumplanung, die weiteren Instrumenten zur Erhaltung un-

seres Lebensraumes bedarf. Der FBP-Vorstoss zur Schaffung einer landesweiten Landwirtschaftszone wurde daher mit den Worten begründet: «Die Schaffung und der langfristige Schutz einer Landwirtschaftszone ist für die Zukunft unseres Landes lebenswichtig. Die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Erhaltung der vielfältigen, gewachsenen Kulturlandschaft kann nur durch den gesetzlichen Schutz der noch vorhandenen Landwirtschaftsflächen gewährleistet werden.» Gemäss diesen Forderungen legte die Regierung dem Landtag ihren Bericht und ihre Vorlage vor, die nach dem Rückzug aus dem Parlament erneut intensiv mit den Gemeinden diskutiert werden soll.

Gemeindeautonomie bleibt erhalten

Wie uns Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille auf Anfrage erklärte, hat die erste Kontaktnahme mit den Gemeindebehörden bereits stattgefunden. Mit seinem zügigen Vorgehen verbindet sich die Hoffnung, dass das Projekt Landwirtschaftszone nach über zehn Jahren Diskussion endlich, bevor es zu spät ist,

verwirklicht werden kann. Der erste Vorstoss zum Schutz des landwirtschaftlichen Bodens durch die Abgeordneten Josef Biedermann (FBP) und Franz Beck (VU) erfolgte bereits 1978 in Form eines Postulates. Die Regierung mit Ressortinhaber Regierungsrat Walter Oehry liess sich nicht weniger als sieben Jahre Zeit, um dann in einem Bericht die enttäuschende Schlussfolgerung zu ziehen, dass ein Gesetz über die Schaffung einer Landwirtschaftszone «die Kompetenzen der Gemeinden hinsichtlich der Aufstellung von Zonenplänen nicht nur stark beschneiden, sondern auch die Gemeindeautonomie verletzen würde.»

Die von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille unterbreitete Gesetzesvorlage, die aufgrund einer FBP-Motion erstellt wurde, gelangt mit der Gemeindeautonomie nicht in Konflikt. Die Gemeinden haben nach dieser Vorlage

nach wie vor die Kompetenz, die Landwirtschaftszone nach ihrem Gutdünken festzulegen. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden lediglich, eine Landwirtschaftszone in einer bestimmten Grösse auszuscheiden. Dabei geht die Vorlage vom Grundsatz aus, im Gesamtinteresse des Staates das landwirtschaftlich nutzbare Land auf Dauer zu erhalten und insbesondere den für eine ausreichende Eigenversorgung notwendigen Boden zu sichern.

Eigenständigkeit sichern

Die Erhaltung des Landwirtschaftsbodens und die Sicherung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen erhält auch eine Bedeutung in Bezug auf die Erhaltung der Eigenstaatlichkeit. Landtagsvizepräsident Josef Biedermann (FBP), einer der konsequentesten Mäher für die Zukunftssicherung unserer Landschaft und Umwelt, hat in seinem Votum zum UNO-Beitritt eine Parallele zwischen diesem aussenpolitischen Schritt und der Landwirtschaftszone gezogen – beides sichert nach seiner Überzeugung unsere Eigenständigkeit. Mit Hinweis auf das Projekt Landwirtschaftszone forderte er dazu auf, neben den Bemühungen um die Erhaltung der Souveränität «vermehrt global zu denken und solidarisch zu handeln». Wenn die Vorlage voraussichtlich im kommenden Frühjahr wieder in den Landtag kommt, wird sich weisen, welcher Stellenwert diesem Wort zugeordnet wird.

Die Finanzpolitik ist in Bewegung geraten

Neue finanzpolitische Zielsetzungen aufgrund von FBP-Interventionen im Landtag

(G.M.) – Nachdem jahrelang das gleiche Spiel der Finanzpolitik mit Jammern bei der Budgetierung und Triumphieren bei der Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses getrieben wurde, ist nun in die Finanzpolitik aufgrund der FBP-Interventionen im Landtag etwas Bewegung geraten. Die Regierung hat für den Voranschlag neue finanzpolitische Ziele gesetzt, die Einnahmen wurden im Gegensatz zu früheren Jahren realistischer eingeschätzt. Wie sich diese Kurskorrektur der Finanzpolitik auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Das Zusammenwirken von Minderungen und Mehreinnahmen verschonte in der jüngsten Vergangenheit den Staatshaushalt weitgehend von Defiziten. Den Mehreinnahmen lag einerseits die gute Wirtschaftslage zugrunde, andererseits half jedoch die Regierung mit einer übersichtlichen Budgetierung im Sinne der Bildung

einer finanzpolitischen Pufferzone dem Endergebnis bereits bei der Erstellung der Voranschläge nach. Die Minderungen, die sich vorwiegend im Investitionsbereich zeigten, konnten durch die Forcierung oder Bremsung von Bauvorhaben ebenso beeinflusst werden.

Kurskorrektur notwendig

Nachdem die Regierung im letzten Jahr den Abbau von Reserven in erheblicher Höhe vorgesehen hatte, zog die FBP-Fraktion im Landtag gleichsam die Notbremse. Unter dem Eindruck, dass die Regierung schon damals – wie Regierungschef Brunhart versichert hatte – eine realistische Budgetierung vorgenommen habe, wollte sie diese Marschrichtung in eine Defizitwirtschaft nicht mehr mitverantworten und lehnte die Zustimmung zum Budget 1989 ab. Inzwischen ist klar geworden, wie die Regierung im Be-

richt zur Finanzplanung schreibt, dass für das laufende Jahr mit einem erheblichen höheren Einnahmenergebnis gerechnet werden kann. Der Einsatz von Reserven dürfte sich damit beinahe oder möglicherweise auch ganz erübrigen.

Bildung von weiteren Reserven

Im Unterschied zur VU, die den erheblichen Abbau der Reserven gemäss Budget 1989 zu verantworten gewillt war, setzte sich die FBP-Fraktion im Landtag nachhaltig für die weitere Aufstockung der Reserven ein. Nach Auffassung der FBP-Fraktion sollten in einer Zeit ausgeprägter guter Konjunktur die Reserven nicht abgebaut, sondern zur Bewältigung künftiger Aufgaben erhalten oder weiter geöffnet werden.

Über die finanzpolitischen Zielsetzungen der FBP weitere Berichte auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

EG und EFTA planen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum

Gemeinsame Erklärung der EG- und Efta-Aussenminister – Verhandlungsbeginn im ersten Halbjahr 1990 geplant

Brüssel (AP) Die beiden westeuropäischen Wirtschaftsböcke EG und Efta haben am Dienstag in Brüssel beschlossen, noch im ersten Halbjahr 1990 Verhandlungen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) aufzunehmen. Ziel ist eine stärker strukturierte Kooperation beider Wirtschaftsböcke und letztlich die Teilhabe der sechs Efta-Staaten am geplanten Binnenmarkt der Zwölf der EG. Für die Schweiz nahmen Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz und Aussenminister Rene Felber an der Ministerkonferenz teil. Unser Land war durch Regierungschef Hans Brunhart, Botschafter Prinz Nikolaus und Dr. Benno Beck sowie Dr. Andrea Willi vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

In einer am Dienstag von beiden Seiten einstimmig verabschiedeten Erklärung wird jetzt die «Verwirklichung des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs» mit dem Ziel eines Europäischen Wirtschaftsraumes gefordert. Das bedeutet, dass letztlich zwischen EG und Efta die Grenzen ebenso fallen werden wie dies innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) bereits für 1993 geplant ist.

Unabhängigkeit von EG und EFTA

Vorgesehen ist ferner, die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und

Entwicklung, Umwelt, Bildung, Arbeitsbedingungen und soziale Sicherung, Verbraucherschutz und Fremdenverkehr zu verstärken. Beide Seiten wollen sich auch darum bemühen, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den einzelnen Regionen der betreffenden Länder abzubauen. Allerdings sind sowohl EG als auch Efta übereingekommen, dass die Unabhängigkeit beider Organisationen auch künftig gewährleistet sein muss.

Entscheidungsautonomie für beide Seiten

Die sechs Länder der Europäischen Freihandels-Assoziation (Efta) verpflichteten sich im weiteren, künftig der EG gegenüber mit einer Stimme aufzutreten.

Weiter heisst es in der gemeinsamen Erklärung, dass beiden Seiten volle Entscheidungsautonomie gewährt werden müsse.

So sollen in den nun anstehenden Verhandlungen Verfahren gefunden werden, die wirksam sicherstellen, «dass die Standpunkte beider Seiten berücksichtigt werden, um so die Erlangung eines Konsenses über die Beschlüsse betreffend den Europäischen Wirtschaftsraum zu erleichtern». Auch gelte es geeignete Formeln zu entwickeln, «die es ermöglichen zu gewährleisten, dass die gemeinsamen

Rechtsvorschriften unmittelbar Geltung haben».

Weitere exploratorische Gespräche

Was den Fahrplan für die Verhandlungen betrifft, so soll deren Beginn «möglichst bald im ersten Halbjahr 1990» erfolgen, wie es in der Erklärung weiter heisst.

Zunächst sollen die vorbereitenden Beratungen weitergeführt werden mit dem Ziel, unter optimalen Bedingungen in die Verhandlungen einzusteigen.

Die Ursprünge des EWR gehen auf die erste gemeinsame Ministertagung von EG und Efta im Jahre 1984 in Luxemburg zurück. Das nähere Zusammenrücken der beiden Böcke wurde dann im vergangenen Januar durch EG-Kommissionspräsident Jacques Delors beschleunigt. Delors schlug eine neue Form der Assoziation der beiden westeuropäischen Wirtschaftsgruppen mit institutionellen Strukturen sowie gemeinsamen Entscheid- und Verwaltungsorganen vor.

Zusammenarbeit mit der Schweiz

Nach einer Mitteilung des Presseamtes gab Regierungschef Hans Brunhart in Brüssel eine Erklärung ab, in der er zusammenfassend – folgendes ausführte: Liechtenstein ist durch ein Sonderprotokoll der EFTA zugehörig, dessen Grund-

lage ein Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein bildet, der unser Land in vorteilhafter Weise stark in den schweizerischen Wirtschaftsraum einbindet und Handelsverträge der Schweiz auch für Liechtenstein anwendbar macht.

Die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem aber die Arbeiten der letzten Monate haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern immer mehr Bereiche einbeziehen wird, die durch diesen bilateralen Zollvertrag nicht gedeckt sind. Insbesondere auf den Gebieten des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs sowie bei den flankierenden Massnahmen ist dies der Fall.

Unser Land möchte die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schweiz fortführen. Gleichzeitig wünscht es aufgrund der eben geschilderten Sachlage an der in Aussicht genommenen Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten als siebter EFTA-Staat teilnehmen zu können. Wir haben es daher auch begrüsst, dass im Rahmen der Bestandaufnahme durch die hohen Beamten die Möglichkeit, Liechtenstein neben den EFTA-Mitgliedstaaten als Vertragspartei zu haben, festgehalten wurde. Dabei sind wir uns des Sonderstatus unseres Landes innerhalb der EFTA bewusst.